

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

Bezugspreise:

Jugoslavien: ganzjährig 30 Din, halbjährig 15.— Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 6 Schill., halbjährig 3 Schill.
Amerika: 2 Dollar. — Deutsches Reich 4 Mark.

Kočevarje,

Sonntag, den 20. Jänner 1929.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Nachnahme und Berechnung bei Herrn Carl Erker in Kočevarje.

Pr. III. 16/27
22

V imenu Njegovega Veličanstva Kralja!

Stol sedmorice, oddelek B v Zagrebu, kakor kasacijsko sodišče, je danes dne 10. oktobra 1928, pod predsedstvom podpredsednika drja. Metličiča, ob navzočnosti svetnikov drja. Depola, drja. Kandiaša, Pernuša in Sterleta, kakor sodnikov, ter svetniškega tajnika drja. Čipčiča, kakor zapisnikarja, o ničnostni pritožbi, ki jo je vložil zasebni obtožitelj dr. Ivan Sajovic, odvetnik v Kočevju, zoper razzodbo okrožnega sodišča v Novem mestu od 17. februarja 1928, opr. št. Pr. III 16/27-17, s katero je bil obtoženec Karol Erker po § 259/3 kpr. oproščen od obtožbe radi pregreška klevete iz čl. 52 zak. o tisku, po javni razpravi in ko je slišal poročevalca svetnika Sterleta, izvajanja ničnostne pritožbe po zasebnem obtožitelju drju. Ivanu Sajovicu, ter odgovor po branitelju odvetniku drju. Režku,

razsodil:

Ničnostni pritožbi je ugodeno. Izpodbijana razzodba je razveljavljena, ter se v smislu t. 3 § 380 kpr. izreče:

Obtoženec Karol Erker, rojen dne 25. januarja 1882 v Kočevju, tja pristojen, r. k. v., samski, gostilničar v Kočevju št. 69, nekaznovan

je kriv,

da je objavil kakor urednik „Gottscheer Zeitung“ v številki 24 z dne 20. avgusta 1927 članek na strani 3, stolpec tretji in četrti z nadpisom „Koprivnik“, s katerim priobčuje baje na Velikega župana v Ljubljani naslovljeni protest dekliške kongregacije koprivniške, v katerem se prosi nujna odpomoč, ker da je obtožitelj prizadjal sramoto in ponižal ves kočevarski dekliški svet s tem, da je ta dekliški svet obdolžil najstrašnejšega zločina krvosramstva, zločina, ki naj ga spodobno dekle niti ne imenuje; in se nadalje izvaja, da ni niti enega takega primera v vsej kočevski deželici, ki bi tako nezaslišano opsovanje in osramočenje deklic kočevskega ljudstva opravičil, ter se končno prosi Velikega župana, da kakor zastopnik državne oblasti v Sloveniji ta dekliški svet zaščiti očitno pred sramotenjem in psovanjem od strani zasebnega obtožitelja.

S tem je zakrivil pregrešek klevete iz čl. 52 zak. o tisku od 6. avgusta 1925 Sl. Nov. 179-XXXIX in je radi tega obsojen po čl. 54 zak. o tisku in z uporabo § 261, 266 k. z. ter z ozirom na § 265 kpr. na denarno kazen v znesku Din 500, za primer neizterljivosti na 5 dni zapora in na denarno kazen v znesku 500 Din; po čl. 62 zak. o tisku na plačilo odškodnine v znesku 500 Din in po čl. 63

zak. o tisku na objavo razzodbe v celoti na čelu tiskovine „Gottscheer Zeitung“; dalje je obsojen da v smislu § 389 kpr. povrne stroške kazenskega postopanja ter plača takso, predpisano v tar. post. 193 taks. zakona.

Razlogi.

Na ničnostni razlog točke 9a § 281 kpr. oprta ničnostna pritožba zasebnega obtožitelja je utemeljena.

Tudi objavo tega članka, čigar bistvena vsebina je navedena zgoraj v reku sodbje, je presoditi po pravnih načelih, obrazloženih obširneje v tusodni odločbi z današnjega dne opr. št. 188/18 6 zoper istega obtoženca.

Zasebni obtožitelj je bil namreč zaslišan v kazenski stvari zoper Jurija in Marijo Ruppe iz Spodnjega loga radi hudodelstva krvosramnosti po § 131 k. z. (Vr III 43/26 okrožnega sodišča v Novem mestu) za pričo na okrajnem sodišču v Kočevju dne 22. aprila 1927 in je tedaj izpovedal tudi to „da so taka (krvosramna) razmerja med Kočevjarji precej običajna“.

Prvo sodišče vidi že v tem samem dejstvu zadosten dokaz resnice in je oprostilo obtoženca po § 259/3 kpr. od obtožbe, češ, da je vsebina Dr. Sajovičeve izpovedbe za Kočevjarje objektivno žaljiva, da je izpovedba prenačljena, nepremišljena in nepotrebna. Ali stvar ni odpravljena s samim dejstvom take izpovedbe, z nje objektivno žaljivostjo za prizadete in celo ne s tem, da se označa izpovedba za prenačljeno, nepremišljeno in nepotrebno.

Pri pričevanjih je treba razlikovati objektivno vsebino izpovedbe od subjektivne strani, namena ali zavesti svedoka. — Po § 199a k. z. § 165 kpr. je vsak svedok ob težki kazenski odgovornosti dolžan, da pri svojem zaslišanju na vsa vprašanja odgovori po svoji najboljši vesti in vednosti in da ničesar ne zamolči. Radi tega je pravno zgrešeno govoriti o tem, da je izpovedba bila nepotrebna, ko priča ničesar, kar spada k stvari, ne sme zamolčati in mora povedati vse, kar ve. Saj s tem še le zadosti svoji dolžnosti svedoka. Za ono, kar priča po svoji najboljši vesti in vednosti smatra za istino in tako izpove, po zakonu nikomur ne more biti odgovorna. Za zasebnega obtožitelja ne ugotavlja prvo sodišče da tega, kar je izpovedal, sam ne smatra za resnično, marveč ugotavlja pobijana razzodba sama, da zasebni obtožitelj ni imel namena kogarkoli žaliti, najmanj pa Kočevjarje, da pa tudi ni imel zavesti, da kogarkoli žali. Vzeti je torej ugotovljenim, da je ono, kar je izpovedal, subjektivno, za njega bila resnica, da je bil prepričan o resničnosti tega, kar izpoveduje. Za to torej, kar je po podsodni ugotovitvi izpovedal po svoji najboljši vesti in vednosti, zasebnega obtožitelja nikdo ne more pozivati na odgovornost.

Toda rešiti je še vprašanje, kaj je z ob-

jektivno stranjo pričevanja, z njegovo vsebino. Ta vsebina ne more biti za koga žaljiva. Oni pa, ki je z vsebino kake izpovedbe prizadet v svoji časti, ima nedvomno pravico, da vstane zoper tako trditev, da se proti njej zavaruje in da prosveduje zoper njo kakorkoli, da iznese neresničnost objektivne vsebine tega pričevanja. Kajti nihče ni dolžan, da pusti, da običi na njem objektivno neresničen, a žaljiv očitek zato, ker ga je izrekel svedok. Toda pri tem mora prizadeti vsekakor tudi biti objektivni, more se držati objektivnih mej tega, kar je neobhodno potrebno, da pokaže objektivno neistinitost tega, kar je priča bil izpovedal.

Tudi Kočevjarji, zlasti tudi koprivniška dekleta so imeli brez vsakega dvoma pravico, prosvedovati zoper objektivno vsebino napominjanega pričevanja zasebnega obtožitelja, ko je sicer nejavno na okrajnem sodišču podana, na tajni glavni razpravi pred okrožnim sodiščem nato uporabljena njegova izpovedba bila prodrila v javnost. Tudi obtoženec je imel to pravico, ali tudi on samo v označenih mejah objektivnosti. Toda obtoženec je šel tudi v tem primeru z objavo inkriminiranega članka, čigar vsebina je v bistvu povzeta v reku razzodbe, predaleč v svojem odporu zoper objektivno vsebino izpovedbe zasebnega obtožitelja. Ni se namreč držal označenih mej objektivnosti, da bi le izjavil, da vsebina napominjane izpovedbe objektivno ni resnična, ampak je očital zasebnemu obtožitelju, da je hotel sramotiti kočevsko ljudstvo. Očital mu je torej tudi v tem primeru naravnost kaznivo dejanje. Ker pa za ta očitki dokaz resnice niti ponujen ni bil, kaj še da bi bil dognan, a ni dvoma, da je očitek tak, da utegne škodovati zasebnemu obtožitelju na časti, dobremu imenu, družabnem ugledu in pridobitnem kreditu, je obtoženec zakrivil pregrešek klevete po čl. 52 zakona o tisku. Bilo je torej ničnostni pritožbi zasebnega obtožitelja ugoditi in glede na § 288/3 kpr. obtoženca kakor v reku navedeno, proglasiti krivim in obsoditi na primerno kazen.

Kazen je bilo odmeriti po čl. 54 zakona o tisku z zaporom do treh let in denarno kaznijo do 20.000 Din. Obtožilna je ponovitev, olajšilne so neoporečenost, velika razburjenost radi objektivno hudo prizadete časti kočevarskega ljudstva in radi volilnih bojev, pa dejansko priznanje. Glede na prevladujoče olajšilne okolnosti se je uporabila določba § 266 k. z. glede na socialno stališče obsojenca § 261 k. z., se je pa po § 265 kpr. moralo ozirati tudi na razzodbo z današnjega dne opr. št. Kl 188/28-6, in je tako izrečena denarna kazen 1000 Din, za primer neizterljivosti zaporna kazen 5 dni in nadaljna denarna kazen 1000 Din krivdi primerna.

Izrek o globi (materijalni odškodnini), o objavi razzodbe, o povračilu kazenskopravnih

stroškov in plačilu takse se opirajo na zgoraj navedena zakonita določila.

Stol sedmorice, oddelek B,
v Zagrebu, dne 10. oktobra 1928.

Dr. Čipčić s. r.

Dr. Metličić s. r.

Prepis je točen.

Ravnateljstvo pomožnih uradov stola sedmorice, odd. B, v Zagrebu, dne 4. decembra 1928.

Ravnatelj: Podpis nečitljiv.

K II 188/28 Pr III 13/27
6 39

V imenu Njegovega Veličanstva Kralja!

Stol sedmorice, oddelek B v Zagrebu kakor kasacijsko sodišče, je danes dne 10. oktobra 1928 pod predsedstvom podpredsednika drja. Metličića, ob navzočnosti svetnikov drja. Depola, drja. Kandiaša, Pernuša in Sterleta, kakor sodnikov ter svetniškega tajnika drja. Čipčića, kakor zapisnikarja, o ničnostni pritožbi, ki jo je vložil zasebni obtožitelj dr. Ivan Sajovic, odvetnik v Kočevju, zoper razsodbo okrožnega sodišča v Novem mestu od 3. februarja 1928 opr. št. Pr III 13/27-30, s katero sta bila obtoženca Karol Erker in Josip Eppich po § 259/3 k. p. r. oproščena od obtožbe radi pregreška klevete iz čl. 52 zakona o tisku, po javni razpravi in ko je slišal poročevalca svetnika Sterleta, izvajanja ničnostne pritožbe po zaseb. obtožitelju drju. Ivanu Sajovicu, ter odgovor branitelja odvetnika drja. Režeka,

razsodil:

Ničnostni pritožbi v pogledu obtoženca Josipa Eppicha ni ugodeno, ugodeno ji je pa v pogledu obtoženca Karola Erkerja, izpodbijana razsodba je v tem oziru razveljavljena, pa se v smislu § 398/3 kpr. izreče:

Obtoženec Karol Erker, rojen dne 25. januarja 1888 v Kočevju, pristojen v Kočevje, r. k. v., samski, gostilničar, urednik periodične tiskovine „Gottscheer Zeitung“ v Kočevju, še nekaznovan, je kriv, da je objavil kot urednik v periodični tiskovini „Gottscheer Zeitung“ 1.) v številki 19 od 1. julija 1927 članek z nadpisom „Bürgermeister Dr. Sajovic beleidigt in unerhörter Weise das ganze Gottscheer Volk!“, kjer mu v obliki poročila z nekega shoda očita, da si je kot „ein Zugewanderter“ zgradil predvsem iz kočevarskih žepov svojo eksistenco, da še nikdar kočevarsko ljudstvo ni bilo tako prostaško razžaljeno, da se mora proti tej žalitvi vsak Kočevjar v svoji notranjosti upreti, mu grozi, da kočevarsko ljudstvo te žalitve ne bo sprejelo mirno, da bo kočevarska kmetska stranka na vseh v poštev prihajajočih mestih in tudi pri odvetniški zbornici v Ljubljani intervenirala, da bo težko razžaljeno ljudstvo dobilo polno in pravično zadoščenje; da dvigajo kočevarji plameneč protest predvsem pred občinskimi zastopom kočevskim, kjer je njegov predsednik — obtožitelj — težko razžalil

nemško meščanstvo, ki tvori še polovico mestnega prebivalstva, kar je tem hujše, ker da morala med Kočevjarji ni prav nič slabša od one med Slovenci; in v enaki meri, da naj se dvigne protest vsled tega pred odvetniško zbornico in oblastno skupščino, ker da niti tej niti oni ne nedostajo ne moči ne dobre volje; da Kočevjarjem dasta zadoščenje, in kjer priobčuje resolucijo, v kateri se povdarja, da se je navzlic poštenju kočevskega ljudstva zasebni obtožitelj drznil oblatiti kočevarsko ljudstvo z izrečeno sramoto s tem, da je o priliki svojega zaslišanja kakor priča dal na zapisnik: „da je med kočevjarji krvosramstvo precej „gang und gäbe“, kar da se med Kočevjarji še nikdar ni zgodilo, kar se pomni, oziroma da oblastva s takimi stvarmi še niso imela posla, vsled česar da shod ta očitek z najglobokejšim ogorčenjem zavrača ter merodajne činitelje poziva, da store vse, da se časti kočevskega ljudstva da polno zadoščenje. 2.) v 29. številki od 10. septembra 1927 članek z nadpisom „Briefkasten“, naslovljen na „Herrn J. Sch. in Wetzenbach“, v katerem mu sporoča, da je kočevsko meščanstvo res izstopilo iz občinskega odbora in da je bil vzrok „ona škandalozna izjava župana dr. Sajovica, s katero je dolžil Kočevjarje krvosramnih dejanj, in da ni znano, da bi bil Dr. Sajovic kakor župan svoje župansko mesto odložil, dasi je po srednjeevropskih navadah in parlamentarnem običaju splošno običajno, da tako razgaljeni glavarji odstopijo od odgovornih mest, čim jim velik del prebivalstva kakor v tem primeru izreče svoje nezaupanje — torej objavil o zasebnem obtožitelju nekaj neresničnega kar mu utegne škoditi na časti, dobrem imenu, družabnem ugledu in pridobitnem kreditu.

S tem je zakrivil pregrešek klevete iz čl. 52 zak. o tisku od 6. avgusta 1925 Sl. Nov. 179-XXXIX, in je radi tega obsojen po čl. 54 zak. o tisku in z uporabo §§ 261, 266 k. z. na denarno kazen v znesku 1000 Din, za primer neizterljivosti na 10 dni zopora, in na denarno kazen v znesku 1000 Din; dalje je obsojen, da po čl. 63 zak. o tisku objavi razsodbo v celoti na čelu tiskovine Gottscheer Zeitung da po § 389 kpr. povrne stroške kazenskega postopanja in plača takso predpisano v tar. post. 193 taks. zakona.

Razlogi.

Obtoženi Jožef Eppich, izdajatelj periodične tiskovine Gottscheer Zeitung, je sicer izjavil v svojem zagovoru, da prevzema za članek v številki 19 te tiskovine vso odgovornost dasi ni vsega članka sam pisal. Izjava, da prevzame vso odgovornost za članek, je pravno brez pomena. Kazenska odgovornost nastopi le, če so nastopili pogoji, ustanovljeni po zakonu za kaznivost dotičnega dejanja. Ni pa moči prevzeti odgovornosti nase, če dotične osebe po zakonu ne zadeva odgovornost, ako se v njej niso obistinili zakoniti pogoji za kaznivost. Mogel bi pa biti J. Eppich odgovoren kakor pisec po čl. 34 zakona o tisku, in to pred urednikom. J. Eppich je v tem svojstvu tudi

bil obtožen in je v svojem zagovoru sam priznal, da je inkriminovani članek deloma on spisal. Toda v pobijani razsodbi ni ugotovljeno, katere dele tega članka je spisal on, in tako ni temelja za njegovo obsodbo. Razsodba je v tem oziru sicer nepopolna, ali zasebni obtožitelj jo pobija le z materijelno-pravnim ničnostnim razlogom točke 9 a § 281 kpr., ki je neupošteven, ker ni izveden po zakonu, ne prigovarja ji pa nepopolnosti po ničnostnem razlogu točke 5 § 281 kpr. Ni torej možnosti, da se na kasacijski stopnji ta nepopolnost odpravi in ima ostati oprostitelna prvostopna razsodba glede J. Eppicha v veljavi.

Utemeljena pa je ničnostna pritožba po § 281/9 a kpr. v pogledu urednika Gottscheer Zeitung, obtoženca Karola Erkerja.

Podsodno je ugotovljeno, da je v kazenski stvari zoper Jurija in Marijo Ruppe iz Spodnjega loga radi hudodelstva krvosramnosti po § 131 k. z. (Vr III 4./26 okrožnega sodišča v Novem mestu) zasebni obtožitelj zaslišan za pričo pred okrajnim sodiščem v Kočevju dne 22. aprila 1927 in da je tedaj izpovedal tudi to, „da so taka (krvosramna) razmerja med Kočevjarji precej običajna“.

Prvo sodišče vidi že v tem samem dejstvu zadosten dokaz resnice in je oprostilo obtoženca po § 259/3 kpr. od obtožbe, češ, da je vsebina drja. Sajovičeve izpovedbe za Kočevjarje objektivno žaljiva, da je izpovedba prenagljena, nepremišljena in nepotrebna, in da sta inkriminirana članka bila napisana v najhujšem volilnem boju, ko se proti političnim nasprotnikom pač vse izrabljuje, kar so morda kedaj v naglici in morda do cela nepremišljeno zagrešili.

Ali volilni boj, naj se dejanski izvaja v katerikoli obliki, ne daje še pravice žaliti in kaznivih dejanj, storjenih ob tem času in taki priliki, nikakor ne napravi nekaznivimi. Niti ni stvar odpravljena s samim dejstvom take izpovedbe, nje objektivno žaljivosti za prizadete in celo ne s tem, da se označa izpovedba za prenagljeno, nepremišljeno in nepotrebno.

Pri pričevanjih je treba razlikovati objektivno vsebino izpovedbe od subjektivne strani, namena ali zavesti svedoka. Po § 199 a k. z. § 165 kpr. je vsak svedok ob težki kazenski odgovornosti dolžan, da pri svojem zaslišanju na vsa vprašanja odgovori po svoji najboljši vesti in vednosti in da ničesar ne zamolči. Radi tega je pravno zgrešeno govoriti o tem, da je izpovedba bila nepotrebna, ko priča ničesar, kar spada k stvari ne sme zamolčati in mora povedati vse, kar ve. Saj s tem šele zadosti svoji dolžnosti svedoka. Za ono, kar priča po svoji najboljši vesti in vednosti smatra za istino in tako izpove, po zakonu nikomur ne more biti odgovoren. Za zasebnega obtožitelja ne ugotavlja prvo sodišče, da tega, kar je izpovedal sam ne smatra za resnično, marveč ugotavlja pobijana razsodba sama, da zasebni obtožitelj ni imel namena kogarkoli žaliti. Vzeti je to torej ugotovljenim, da je ono, kar je izpovedal subjektivno, za njega bila resnica, da je bil prepričan o resničnosti tega, kar izpoveduje. Za to torej, kar je po podsodni

Aus der Plauderstube.

Neujahrstag! Michel und sein Nachbar Franz saßen im nachdenklichen Gespräch in der warmen Stube. Michel hatte vor sich ein Buch und rechnete mit Bleistift darin. „Ja,“ sagte er, „man kann rechnen, wie man will, man kommt doch nicht zum Ziel, denn klar wird's einem, die Ausgaben werden größer, die Einnahmen aber kleiner. Ich konnte im Vorjahr nicht das erwirtschaften, was ich ausgegeben habe; wenn das so weiter geht, was dann?“

Franz: „Ja, ja, mir geht es auch nicht besser, fand ich in früheren Jahren noch immer mein Drauskommen, doch im Vorjahr hatt' ich auch einen großen Abgang. Ich weiß nicht, wie es noch sein wird. — Mir scheint, es kommt noch jemand.“

Michel: „Herein! Ah! Der Ander und der Naz —!“

Ander und Naz zugleich: „Grüß Gott, Mander! Und Profit Neujahr!“

Michel: „Profit! Profit! Alles Gute! Segt euch nur gleich. Das ist 'mal wieder ein Wunder,

daß ihr euch wieder anschauen laßt. Wo war't ihr denn so lange?“

Ander: „Ja, es ist schon einmal so, wie man 'mal ausseht, da kommt man ganz aus dem Geleis', ich w.akt' eh immer kommen, doch die viele Arbeit und die Sorgen lassen einen nicht aus seinem Bau; man verliert bei der heutigen Zeit die ganze Freud'. Aber das stumpsinnige Dahinbrüten hat auch keinen Zweck. Heut' hab' ich es doch nicht mehr aushalten können und hab' reißausgenommen.“

Naz: „Von deiner Alten, gelt?“

Ander: „Weißt, Naz, ich bin nicht so ein Bapp wie du, du hast sicherlich vor deiner Alten kniefällig um Erlaubnis bitten müssen, du vorlauter Hasenfuß, du!“

Naz: „Was?“

Franz: „Hört doch einmal auf und seid vernünftig, müßt ihr euch gleich in die Haare fahren?“

Naz: „Ah, laß'n wir's sein. Was hast denn wieder vor mit dem Buche?“

Michel: „Ich hab' gerade Rechnungsabschluss übers vergangene Jahr gemacht.“

Ander: „Und kannst wieder etliche Tausender in die Sparte tragen, net?“

Michel: „Hinein tragen, hm, herausnehmen, ja, wenn man was drinnen hätt'!“

Naz: „Mit dem Ausschreiben befaßt' ich mich nicht, ein Bleistift gehört nicht in die Hand des Bauers, das führt zu nichts.“

Franz: „Der Meinung bin ich nicht.“

Michel: „Wißt was, Mander, gerade der Bleistift ist das notwendigste, will sagen, das vornehmste Gerät des Bauers, so wichtig wie der Pflug oder noch wichtiger. Denn was nützt alles Denken, alle Müh', wenn man keinen Überblick über das hat, was man schafft. Umsonst, oder gar noch zum Schaden rinnt der Schweiß von der Stirne, umsonst sind die Schweiß an den Händen, wenn man gedankenlos arbeitet! Denn gerade in der heutigen Zeit kann der Bauer nicht genug denken. Heute heißt es denken und streben, damit man noch obenauf bleibt. Durch eine verfehlte Handlungsweise kann man heute tief sinken.“

Naz: „Alles recht, aber was nützt es? Ich plag' und sorg' mich gewiß 's ganze Jahr, spar'

ugotovitvi izpovedal po svoji najboljši vesti in vednosti, zasebnega obtožitelja nikdo ne more pozivati na odgovornost.

Toda rešiti je še vprašanje, kaj je z objektivno stranjo pričevanja, z njegovo vsebino. Ta vsebina more biti za koga žaljiva. Oni pa, ki je z vsebino take izpovedbe prizadet v svoji časti, ima nedvomno pravico, da vstane zoper tako trditev, da se proti njej zavaruje in da prosveduje zoper njo, kakorkoli, da iznese neresničnost objektivne vsebine tega pričevanja. Kajti nihče ni dolžan, da pusti, da obtiči na njem objektivno neresničen, a žaljiv očitek za to, ker ga je izrekel svedok. Toda pri tem mora prizadeti vsekakor tudi biti objektivni, mora se držati objektivnih mej tega, kar je neobhodno potrebno, da pokaže objektivno neistinitost tega, kar je priča izpovedal.

Tudi Kočevarji in njih Kmečka stranka so imeli brez vsakega dvoma pravico, prosvedovati zoper objektivno vsebino napominjanega pričevanja zasebnega obtožitelja, tudi na protestnem zborovanju, ko je vsebina sicer nejavno pred okrajnim sodiščem podane, na tajni glavni razpravi uporabljene izpovedbe zasebnega obtožitelja bila prodrila v javnost. Tudi obtoženec je torej imel to pravico, ali tudi on, naj je zlasti članek v številki 19 „Gottscheer Zeitung“ tudi le poročilo o tem, kar so drugi govorili na zborovanju in sicer skleпали, samo v označenih mejah objektivnosti.

Inkriminovana članka pa kažeta, da je obtoženec te objektivne meje daleč in nedopustno prekoračil. Govori se tukaj o tem, da je zasebni obtožitelj nezaslišano razžalil in osramotil vse kočevarsko ljudstvo, da je prostovoljno izpovedal, da so krvosramni odnosi med Kočevarji gang in gäbe, ziemlich gang und gäbe t. j. na dnevnem redu, kar ja očito pretirana reprodukcija izpovedbe; veli se, da je torej nekako običaj, da imajo kočevarski očetje z lastnimi hčerkami nenravne odnošaje; da se je drznil oblatiti kočevarsko ljudstvo z brezmejno sramoto; da krvosramnosti med Kočevarji ni, da se ni ugotovil noben primer, kar se pomni, oziroma da oblastva s takimi stvarmi niso imela posla; da je izjava zasebnega obtožitelja škandalozna; da se ne bi noben Kočevar tako spozabil, da bi na primer Slovencem kaj takega očital; da je zasebni obtožitelj ein Zugewandter, ki si je ustvaril svoj obstanek skoraj le z dohodki, ki so mu pritekali iz kočevarskih denarnic; da se je po srednjeevropskih šegah in parlamentarni navadi splošno običajno, da tako-le razgaljeni glavarji odstopijo od svojih odgovornih mest. Napoveduje se tudi odločno posredovanje pri odvetniški zbornici v Ljubljani in v ljubljanski oblastni skupščini in sploh na vseh odločilnih mestih.

Iz vsega tega je razvidno, da se ne navajajo samo one besede, kakor jih je izpovedal zasebni obtožitelj, da se ne izjavlja samo njih objektivna neresničnost, marveč so uporabljani izrazi iz recenice, ki so več nego zgolj protest zoper objektivno nerealnost izpovedbe zasebnega obtožitelja, zasebni obtožitelj se sramoti, pripisuje se mu zavestno neresnično govorjenje, očita se mu kaznivo dejanje zoper varnost časti. One objektivne

und spar', rauch' nicht, trink' nicht, bau' und laub' nichts; Millionär müß' ich sein und was hab' ich vom Ganzen? Nichts als Schulden. Was hat da noch das denken dazu für einen Zweck? Mit dem denken wird's nicht besser; was haben wir schon gedacht und besprochen! Wie standen wir früher, wie stehen wir heute! Darum bin ich, Michel, auch nicht mehr gekommen. Was hast du auch schon gesprochen, bin gewiß überzeugt, daß es uns zum Wohle gereiche, aber was ist geschehen? Gesprochen wurde wohl, aber durchgeführt ist nichts und so wird's auch weiter bleiben, denn ich hoffe nichts mehr."

Franz: „Gedulden und hoffen."

Ander: „Naz, weißt, „Geduld bringt Rosen."

Michel: „Du hast, Naz, in einer Hinsicht nicht unrecht, bedenke, wir haben schon viel besprochen und beraten, wir sind überzeugt, daß es die einzige Möglichkeit ist, mit welcher uns allen geholfen werden könnte. Vergiß aber nicht, wir sind nur unser vier. Um etwas durchzuführen, dazu sind wir allein zu schwach; wir brauchen Kräfte. Gewiß ist es, daß schon recht viele von unserem

meje so torej daleč prekoračene in ker za vse te obdolžitve dokaz resnice niti ponujen ni bil, kaj še da bi bil dognan, odgovarja obtoženec po čl. 52 zakona o tisku za pregrešek klevete, kakor urednik, po čl. 35 zakona o tisku, ko ni pisca po čl. 34 zakona o tisku. Bilo je torej ničnostni pritožbi ugoditi in obtoženca glede na § 288/3 kpr. oboditi v smislu obtožbe.

Kazen je bilo odmeriti po čl. 54 zakona o tisku z zaporom do treh let in z denarno kaznijo do 20.000 Din. Obtežilno je ponovitev kaznivega dejanja, olajšilne so neoporečenost, velika razburjenost radi objektivno hudo prizadete časti kočevarskega ljudstva in volilnega boja, pa dejansko priznanje. Uporabila se je glede na te prevezne olajšilne okolnosti določba § 266 k. z. in se je kazen primerno krivdi odmerila predvsem z zaporom 10 dni, katera zaporna kazen pa se je po določbi § 261 k. z. spremenila v denarno kazen 1000 Din in se ima izvršiti z zaporom le v primeru njene neizterljivosti; dalje na denarno kazen 1000 Din, — izterljive po čl. 40 zakona o tisku; dalje po predlogu zasebnega obtožitelja v smislu čl. 62 zakona o tisku na globo kakor materijalno odškodnino v znesku 1000 Din — ter na objavo celotne razzodbe na čelu lista po predpisih čl. 63 zakona o tisku.

Izrek o povračilu kazenskopravnih stroškov se opira na § 389 kpr., izrek o plačilu takse tar. post. 193 taksn. zakona.

Stol sedmorice, oddelek B,
v Zagrebu, dne 10. oktobra 1928.

Dr. Čipčič s. r.

Dr. Metličič s. r.

Prepis je točen.

Ravnateljstvo pomožnih uradov stola sedmorice, odd. B, v Zagrebu, 16. novembra 1928.

L. S. Ravnatelj; Podpis: nečitljiv.

Die Sanierungsfrage der städtischen Sparkasse.

Am 15. Jänner 1929 fand im Sitzungssaale der Stadtgemeinde eine recht denkwürdige Sitzung statt, an welcher auch die Gruppe des Dr. Sajovic mit fünf Herren vertreten war.

Gegenstand war die Sanierung der Sparkasse, die heute unausschießbar geworden und die möglichst rasch durchgeführt werden muß, damit endlich einmal diese, das ganze Land interessierende Angelegenheit geordnet werde.

Nach Eröffnung durch den Herrn Bürgermeister referierte der Obmann der Finanzsektion und gleichzeitig Direktionsobmann der städtischen Sparkasse Herr Pavličič über den heutigen Stand der Sparkasse. Nach gründlicher Beleuchtung der tatsächlichen Verhältnisse brachte er den Beschluß der Finanz- und der Rechtssektion zur Verlesung, der da lautet:

„Die Stadtgemeinde hat in ihrer Sitzung vom 15. Jänner 1929 beschlossen, zur Sanierung der städtischen Sparkasse einen freiwilligen Beitrag von zwei Millionen Dinar und die Vermögensverwaltung auch einen freiwilligen Beitrag

Gedanken erfaßt sind, aber mit Gedanken allein kann nichts geschaffen werden.“

Naz: „Alles gut, es wäre aber höchste Zeit, daß uns Hilfe werde, denn lang halt' ich's nimmer aus; wird mir dann nichts übrig bleiben, als den ganzen Krämpel stehen lassen und auswandern nach Kanada.“

Ander: „Du glaubst, dorten fliegen die gebratenen Tauben in der Luft herum und warten auf dich, daß du sie einfügst?“

Michel: „Wie du, denken heute schon viele; ist auch kein Wunder, denn schwer, wirklich schwer ist heute die Zeit für uns Gottscheer Bauern und wirklich schwer für uns alle.“

Franz: „Heute jammert eigentlich schon alles.“

Naz: „Die Steuern werden uns noch erdrücken, wenn die wenigstens nicht wären.“

Michel: Die Steuern allein machen es nicht aus. Die Steuern müssen sein, denn ohne diese kann kein Staat bestehen. Nicht an das Verschwinden der Steuern müssen wir denken, sondern vielmehr, wie wir sie erschwingen können.“

Fortsetzung folgt.

von einer Million Dinar gegen seinerzeitigen Rückersatz zur Verfügung zu stellen und diese Beträge nach Notwendigkeit flüssig zu machen unter der Voraussetzung, daß auch die staatlichen Behörden in einem entsprechenden Ausmaße zur Sanierung beitragen.

Da aber dieser Betrag voraussichtlich zu klein ist, die Gemeinde und die Vermögensverwaltung jedoch keine größeren Opfer leisten können, wird die staatliche Behörde gebeten, zur Sanierung der städtischen Sparkasse zum mindesten einen gleichen Betrag beizutragen.

Ferner übernimmt die Vermögensverwaltung der Stadt Gottschee die Garantie gegenüber den staatlichen Behörden für den weiteren Betrag von fünf Millionen Dinar in der ersten Erwartung, daß gegen die Schuldtragenden alle notwendigen Schritte zur Deckung des gemachten Schadens unternommen werden.“

Nachdem der Herr Bürgermeister diesen Antrag der beiden Sektionen zur Debatte gab, meldete sich Herr Dr. Arko zum Worte, der die Dringlichkeit dieser Frage betonte und schließlich bemerkte, daß er für den Antrag stimmen werde.

Vizebürgermeister Kresse kritisierte in scharfen Worten die unglaubliche Mißwirtschaft, welche bei der städtischen Sparkasse unter der Leitung der letzten Direktion, deren Obmann Herr Kaufmann Josef Röhrl, dessen Stellvertreter Herr Dr. Sajovic gewesen sei, eingegriffen war und deren Folgen heute die Gemeinde Gottschee mit Hilfe der Regierung zu tragen habe. Herr Kresse betonte ausdrücklich, daß eine derartige Schweinerei seit dem Bestande der Stadt noch nicht dagewesen sei, die Einäscherung während der Türkenzeit und alle anderen Unglücke, die jemals die Stadt heimgesucht hätten, wären leichter zu ertragen gewesen, als die Folgen dieser korrupten und in keiner Weise zu rechtfertigenden Wirtschaft. Er werde für den Antrag stimmen und empfiehlt auch allen übrigen Herren das gleiche.

Während den Ausführungen des Herrn Kresse kommt es plötzlich zu scharfen Auseinandersetzungen mit Dr. Sajovic, in welche sich auch Herr Gemeinderat Ganslmayer einmengt, so daß schließlich der Herr Bürgermeister versucht, mit seiner Glocke sich zur Geltung zu bringen. Während dieser sehr erregten Debatte fielen die Worte Betrug, Skandal usw.

Nachdem sich die Erregung etwas gelegt hatte, sprach Herr Ganslmayer über den Konsortialvertrag, bezeichnete ihn als das größte Unglück, das jemals die Sparkasse getroffen, und bewies an der Hand von Tatsachen, daß diesen Vertrag Dr. Sajovic selbst entworfen und für die Sparkasse rechtsverbindlich gezeichnet habe, was schließlich Dr. Sajovic vor dem versammelten Gemeindevorstande bestätigte.

Die städtische Sparkasse, welche ursprünglich etwa siebeneinhalb Millionen Dinar von der Merkantilbank zu fordern hatte, sei plötzlich in eine Gläubigergesellschaft eingepfercht worden, so daß zu diesen oben erwähnten Millionen nach Auszahlung der kleinen Gläubiger auf einmal weitere sieben Millionen Dinar Schulden entstanden sind, für welche heute alle Konsortialisten im Verhältnis zu ihrer Schuld die Haftung für Kapital und Verzinsung gegenüber der Zadr. gospodarska banka zu tragen hätten; so sei die städtische Sparkasse auf einmal dazu ausgenützt worden, daß die Einleger der Merkantilbank voll befriedigt worden sind, während die Schulden der Merkantilbank gegenüber der städtischen Sparkasse sich plötzlich um weitere zwei bis drei Millionen vermehrt hätten.

Wenn irgend etwas auf der Welt als Dummheit bezeichnet werden muß, so muß man dies vom Konsortialvertrag behaupten, und wenn diesen Vertrag ein Schuster verfaßt hätte, so sei es verzeihlich, aber es hat ihn ein Doktor, ein Rechtsanwalt, der Dr. Sajovic verfaßt und gefertigt und er, nur er allein sei voll dafür für die Folgen dieses Vertrages verantwortlich zu machen.

Die hierauf erfolgte Verteidigung des Konsortialvertrages, die sich Dr. Sajovic leistete, war sehr hintend und man merkte es dem Redner deutlich an, daß auch er heute die Haltlosigkeit seiner Behauptungen einseht. Dr. Sajovic kritisierte hierauf die Bedingung, daß die Stadtgemeinde und die Vermögensverwaltung, die zwei bzw. eine Million Dinar nur dann flüssig machen wollen, wenn die Regierung hier mit einem gleichen Betrage helfend eingreift. Er schlägt in einem Antrage vor, daß die Stadt und die Vermögensverwaltung zusammen acht Millionen Dinar für

die Sparkasse garantieren sollen und dann werde der Steuerzahler geschont, dann werde die Sparkasse wieder arbeiten können und sie werde von selbst mit ihrer eigenen Kraft alles so abzahlen wie seinerzeit die Kriegsanleihe.

Herr Pavlicek stellte zunächst einige Behauptungen des Dr. Sajovic über den Konsortialvertrag richtig, verwies auf die Fehler, die die Regierung bzw. ihre Organe bei der Sparkasse begangen haben und erklärte, daß er als Referent der Finanz- und Rechtssektion empfehle, auf Grund seiner früheren Ausführungen den Antrag der beiden Sektionen anzunehmen, dies um so mehr, weil die städtische Sparkasse dringend größere Barbeiträge benötige, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und so überhaupt das verloren gegangene Vertrauen der Bevölkerung wieder zu gewinnen.

Dr. Sajovic wiederholte seinen Antrag auf Garantie für acht Millionen Dinar.

Herr Kreffe meint, daß jede weitere Debatte überflüssig und daher abzustimmen sei.

Herr Ganslmayer kommt neuerlich auf die Wirtschaft in der Sparkasse zu sprechen und greift zur Beleuchtung der damals eingerissenen Wirtschaft nur wenige Fälle hervor. So den Verkauf der Wertpapiere in Wien. Damals hat die Direktion das Direktionsmitglied Jlc mit der Aufgabe nach Wien gesendet, um einige Partien Wertpapiere abzustößen. Jlc erhielt 5000 Din Reisevorschuß und fuhr also lediglich im Auftrage der Sparkasse. Er verkaufte die Aktien im Werte von 112.510·56 Din, erhielt im baren bei der Zentralbank der deutschen Sparkassen einen Teilbetrag von 4188 Schilling und jedenfalls auch für die übrigen Papiere das Geld. Über mehrmalige Aufforderung von Seite der Direktion gab er überhaupt durch Monate keine Antwort, er blieb den Sitzungen fern und erst zu einer Zeit, als die Merkantilbank nicht mehr zeichnungsbe-rechtigt war, übersandete er eine Gutschrift für die Wertpapierverkäufe. In dieser Gutschrift der Merkantilbank werden der Sparkasse 27.878·32 und 84.632·24 Dinar gutgeschrieben, wobei sich außerdem die Merkantilbank ziemlich hohe Spesen für die Durchführung dieses Geschäftes in Anrechnung brachte.

Die Stadtparkasse hatte also die Wertpapiere los und bei der verkrachten, damals schon nicht mehr amtierenden Bank noch mehr zu fordern.

Ein zweiter Fall sei die Verletzung des Wertpapierdepots. Die Sparkasse hatte 7½%ige Investitionsanleihe im Werte von 350.000 Din. Ueber Antrag des Jlc wurde von der damals gefügigen Sparkassendirektion einstimmig beschlossen,

dieses Paket in der Merkantilbank zu deponieren, weil diese als bankfachverständlich dort leichter die Kupons und Fälligkeiten derselben überwachen könne. Obwohl die Sparkasse selbst genügend Kassaraum und Beamte hatte, kam das Paket in die Merkantilbank und dort wurde es ohne Befragung der Depotinhaberin nach wenigen Tagen nach Laibach lombardiert, weil die Merkantilbank Geld benötigte. Heute kann die Sparkasse diese als verloren betrachten, d. h., sie hat von der Merkantilbank mehr Guthaben zu fordern, und hat den traurigen Ruhm für sich, als die größte Gläubigerin der Merkantilbank zu gelten.

Was jedoch das Unverschämteste sei, ist die Tatsache, daß der Konkursmassenverwalter in den Handelsbüchern der Firma Anton Raffez einen Abgang von acht Millionen Dinar feststellte; diese acht Millionen könne Raffez nicht nachweisen, wohin sie verwendet wurden. Das seien gerade diese acht Millionen, die heute hier den Gegenstand unseres Kopfschmerzens bilden. Man sei keinesfalls davon überzeugt, daß die Raffezleute ohne Geld seien. Im Gegenteil! Man fährt noch immer mit neuen Automobilen zum Arger der Einleger der städtischen Sparkasse herum, ein Holzport sei als Firma A. Raffez und Komp. in Susak, eine Filiale dieser Firma in Gottschee, ein schwungvoller Weinhandel in Laibach. Es sei ein Skandal, daß noch immer niemand dieser Leute hinter Schloß und Riegel sitze. Dies allein

Gottscheer Kalender

•••• für das Jahr 1929 ••••

fehlt in keiner Gottscheer Familie.

könne wesentlich zur Beruhigung der Bevölkerung etwas beitragen. Es sei weiter ein Skandal, daß die drei Millionen Schulden der Carbonaria sowie die sonstigen Verbindlichkeiten der Firma Raffez und Merkantilbank in die Interessensphäre der städtischen Sparkasse hingehoben worden sind, so daß die unschuldigen Einleger der städtischen Sparkasse nun schon seit so langer Zeit in Sorgen seien und so manche Träne sei bereits im Wartesaal der Sparkasse geflossen und lediglich wegen einiger Leute, die gewissenlos genug waren, um mit derartigen, pupillarischer angelegten Geldern unüberlegt zu spekulieren.

Es sei daher die Pflicht aller Faktoren, die

irgend etwas beitragen können, hier mitzuhelfen, damit das Institut wieder zur ruhigen Arbeit komme und daß endlich einmal wieder ein ordentlicher Zustand hier hergestellt werde. Die Ausführungen des Herrn Ganslmayer machten einen niederschmetternden Eindruck und ganz besonders schien sich diesmal Dr. Sajovic zu fühlen, der kein Wort der Rechtfertigung finden konnte.

Nachdem noch mehrere Redner sich meldeten und ihre Zustimmung zum Antrag gaben, wurde schließlich abgestimmt und nur Dr. Sajovic, Herr Hönigmann Heinrich und noch zwei Getreue aus der Opposition stimmten nicht für den Antrag.

Bum Gemeindevoranschlag der Stadt Gottschee für das Jahr 1929.

In seiner letzten Ausgabe der „Wahrheit“ kritisiert Dr. Sajovic oder eine ihm vielleicht recht nahe stehende Person wieder einmal mit direkt auffälliger Verbissenheit das Präliminare, welches die gegenwärtige Gemeindegemeinschaft nach recht reiflicher Überlegung verfaßt hatte. Schon auf den ersten Blick fällt die Direktion des Konzeptes auf! Kampf gegen die Bauernpartei, Kampf bis aufs Messer gegen alle Elemente, welche dem Ehrgeiz des Dr. Sajovic hinderlich im Wege stehen und auf jeden Fall muß es auch dem Laien offenbar werden, daß diese ganze Schreiberlei nichts anderes zu bezwecken hatte, als den Weg für die nächsten Wahlen vorzubereiten und Mißstimmigkeiten in der Bürgerschaft zu verursachen. Dabei berechnete der Artikelschreiber vollständig richtig die Volkspsyche und die Neigung vieler Steuerträger.

Es wäre eigentlich die ganze Schreiberlei kaum einer Antwort wert, dies um so weniger, wenn die gebrachten Ziffern wirklich den Tatsachen entsprechen würden; aber, wo Verdrehungen in der Absicht gebracht werden, um Irreführungen zu erleichtern und zu fördern, dort soll und muß auf alles erwidert werden, insbesondere dann, wenn der Zweck dieser ganzen Schreiberlei so klar zu Tage liegt, wie in diesem Falle.

Wir werden uns im nachstehenden etwas näher mit der Mehrzahl der angeführten Fälle befassen und unseren Lesern den Beweis erbringen, daß es auch Zeitungen gibt, die nicht immer offen und ehrlich ihre Artikel bringen, bzw. diese hinterher nicht rechtfertigen können.

Um von Haus aus eine Grundlage für sämtliche Gründe unserer Fehlwirtschaft zu bieten, greifen wir als wichtigsten Faktor die Besteuerungsgrundlage der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft

Was man von der Grippe wissen muß.

Die eigentliche Grippe ist zwar eine ansteckende Krankheit, die durch Infektion von Mensch zu Mensch übertragen wird, doch ganz wehrlos sind wir ihr immerhin nicht ausgesetzt und können schon durch vernünftiges Verhalten allerhand dazu tun, um sie zu verhüten. Zehn Gebote gilt es zu beachten, wenn man sich schützen will.

1. Vor der Eitelkeit die Gesundheit. Dies sollen sich unsere Damen gesagt sein lassen, die sich unter der Herrschaft der Mode leicht Erkältungskrankheiten zuziehen, siehe Seidenstrümpfe und Schuhchen. Nun beruht zwar die Grippe selbst nicht auf Erkältung, ist man aber erkältet, dann ist man sehr viel mehr dazu disponiert, einen Grippebazillus in sich aufzunehmen. Darum gilt es, sich gerade in Zeiten der Grippeepidemie ganz besonders vor Erkältung zu schützen. Aus diesem Grunde muß weiter gefordert werden:

2. Nimm Dich aber auch vor allzu vielen Hüllen in acht; denn wenn man sich erhitzt, kann man nur zu leicht eine Erkältung abbekommen.

3. Hüte Dich vor allem auch vor nassem Schuhwerk. Dieses ist ganz besonders gefährlich und man holt es sich bei Schneewetter nur zu leicht. Es ist eine ganz falsch angebrachte Sparsamkeit, mit undichten Sohlen herumzugehen, aus Scheu vor der Schuhmacherrechnung; man muß dann oft den zehnfachen Betrag zum Arzt und zum Apotheker tragen. Mindestens muß man die naß gewordenen Schuhe und Strümpfe sofort beim Nachhausekommen ausziehen und durch möglichst angewärmte neue ersetzen. Geht dies nicht an (etwa bei den Kindern in der Schule oder bei Angestellten an der Arbeitsstätte), so kann man sich dadurch helfen, daß man vorher Papier in die Schuhe einlegt, oder Überschuhe anzieht.

4. Meide größere Menschenansammlungen. Da die Ansteckung von Mensch zu Mensch erfolgt, ist man um so mehr gefährdet, mit je mehr Menschen man zusammenkommt. Darum werden zu Zeiten starker Grippeepidemien auch meist die Schulen geschlossen, um massenweise Erkrankungen zu verhüten. Ebenso ist man gefährdet, wenn man Theater, Kinos oder Konzertsäle besucht.

5. Vermeide es, an Grippe erkrankte Personen aufzusuchen. Nicht immer wird dies zu umgehen sein. Ist ruft die Pflicht, wenn es gilt, einen nahe stehenden Menschen oder einen solchen, der sonst jeder Pflege entbehren würde, zu versorgen. Dann müssen selbstverständlich alle Bedenken um die eigene Person schwinden. Aber „Höflichkeitsbesuche“ bei Grippekranken sollten im allgemeinen unterlassen werden. Man sollte doch nicht vergessen, daß man damit nicht nur seine eigene Gesundheit, sondern auch die Gesundheit seiner Hausgenossen gefährdet. Auf keinen Fall sollte man zu solchen Besuchen Kinder mitnehmen.

6. Gurgle mit Salzwasser oder mit anderen desinfizierenden Mitteln. Dies ist eine gute Hilfe, um sich gegen Ansteckung widerstandsfähiger zu machen; und es ist wichtig, daß man dies ist, denn ganz vermeiden wird sich ja die Berührung mit Grippekranken oder doch schon Infizierten nicht lassen. Und es ist ein Mittel, das nur wenig Mühe kostet und sehr billig ist.

7. Wasche Dich häufig und bewahre überhaupt die größte Sauberkeit. Dies ist ebenso wichtig. Auch die Kinder sollte man dazu anhalten, nach jedem Ausgang, bei dem sie mit Menschen in Berührung gekommen sind, mindestens die Hände gründlich zu waschen, eventuell ist dem Wasser ein Desinfektionsmittel hinzuzufügen.

8. Bei Grippeverdacht nimm heiße Getränke zu Dir. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese in solchen Fällen gute Wirkungen tun. Die meisten

Menschen messen vor allem dem Alkohol das Hauptverdienst dabei zu, während freilich Versuche, die angestellt worden sind, darauf hindeuten, daß es vor allem die Wärme, die man dem Körper zuführt, ist, auf die es ankommt, und diese bleibt sich ziemlich gleich, ob man etwa reines heißes Zitronenwasser oder Grog trinkt.

9. Hole rechtzeitig den Arzt. Wenn sich ernsthafte Anzeichen der Grippe zeigen, soll man nicht lange säumen, sondern sich fachmännische Rat-schläge für die Behandlung holen und diese auch genau befolgen; denn mit der Grippe ist nicht zu spaßen.

10. Verlasse nicht frühzeitig das Bett. Ein Fehler, in den man nur zu leicht verfällt ist, daß man die Grippe nicht ordentlich auskurieren läßt, weil man meint, es geht ohne einen nicht länger; die Hausfrau macht es ganz nervös, von weitem zu beobachten, wie um sie alles drunter und drüber geht; bei den Kindern fürchtet man den längeren Ausfall des Unterrichtes für ihre Verletzung, die Angestellten treibt die Pflicht oder auch wohl die Angst vor der Entlassung, recht bald wieder die Arbeitsstätte aufzusuchen; und so verläßt man denn, sobald man die Krankheit einigermaßen überwunden glaubt, wieder das Bett und geht seiner Arbeit nach. Das rächt sich aber gar oft bitter; denn es erfolgt vielleicht ein Rückfall, der meist schlimmer ist als die erste Krankheit, und vor allem können sich allerhand bössartige Komplikationen einstellen.

Alle diese Gebote lassen sich kurz zusammenfassen in die Sätze: Vorbeugen ist besser als heilen. Hüte Dich also vor Erkrankungen, wenn Du aber krank wirst, dann laß die Krankheit gut ausheilen.

(Grazer Tagespost.)

heraus und schon auf Grundlage dieser einzigen Posten wird es jedermann klar, daß hier der größte Fehlgriff begangen worden ist, oder besser gesagt, daß hier die Ursache für unsere heutige schlechte finanzielle Situation gegeben ist.

Die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft hatte eine Erwerbssteuervorschreibung:

im Jahre 1925	Din 185.766—
" " 1926	" 122.964·64
" " 1927	" 80.227·75
" " 1928	" 46.407·18

Diese Ziffern allein sprechen derart viel, daß eigentlich jedermann, der überhaupt eine Vorstellung von Umlagenwirtschaft besitzt, sofort auf den ersten Blick alles Kranke in unserer Gemeinde auffallen muß.

Die Vorschreibung aus dem Jahre 1925 lieferte also an Gemeindeumlagen bei 30%iger Erfassung 55.729·80 Din, hätte aber bei 200%iger Erfassung 278.718 Din in der Jahresbilanz pro 1929 bringen können und damit im kommenden Jahre den Gemeindehaushalt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend auch unterstützt. Wohingegen auf Grund der letzten Vorschreibung von 46.407·18 Din bei 200%iger Bemessung nur 92.814 Din ins Präliminare eingestellt werden konnten und wenn die Vorschreibung in dieser Skala weiter fällt, wie wir dies aus den letzten Jahren ersehen, mit einem weiteren Defizit gerechnet werden müßte.

Das gleiche Glend trifft auch die Verhältnisse im Straßenausschusse, wo ebenfalls zufolge dieser Steuerreduzierungen von Jahr zu Jahr eine dementsprechende Verminderung der erhofften Einnahmen stattfindet. Trotz dieser Steuerreduzierungen wurden heuer bei der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft enorme Dividenden zur Auszahlung gebracht, was damit gerechtfertigt wird, daß andere Kohlenreviere mehr tragen und daß eben unseres nichts einbringt. Nur ein Wunder, daß der Artikelschreiber der „Wahrheit“ nicht auch diesen Umstand der Tätigkeit der verdammten Bauernpartei in die Schube schiebt.

Die vorliegenden Ausführungen beweisen hoffentlich einem jeden Steuerzahler augenfällig genug die Unsinngigkeit einer Umlagenermäßigung in der Wirtschaftsperiode des Dr. Sajovic; während damals und die folgenden Jahre den Einnahmanteil die Industrie und die ebenfalls dazu zu zählenden Großfirmen, wie Merkantilbank, Kaffee usw. zu tragen gehabt hätten, und während damals der Bürgermeister mit Leichtigkeit die unbedingten Erfordernisse im Stadtgemeinbereich durchzuführen hätte können, fällt heute bei bedeutend größerem Bedarfe in jeder Wirtschaftsrichtung der Hauptanteil auf die Schultern der übrigen Steuerträger und zwar deshalb, weil jetzt diese Gesellschaften nicht mehr nach Bedarf mit den gleichen Umlagenprozenten bedacht werden können wie die kleinen Steuerträger; während wir bis zu unglaublich hohen Prozentsätzen herangezogen werden können, sind diese Umlagen bei den Gesellschaften maximiert, das heißt, sie dürfen bei den Straßenumlagen 100% nicht übersteigen. Auch an Gemeindeumlagen dürfen solchen Unternehmungen nur 200% vorgeschrieben werden, während den anderen Steuerzahlern 300 und auch mehr als 1000% zugebacht werden können.

Wenn also unser Altbürgermeister mit der Umlageneinhebung gespart hat, um zu sparen, so müssen wir heute nachweisbar behaupten, daß er damit der Stadt einen recht schlechten Dienst erwiesen hat, weil er sein Projekt der Straßenpflasterung nicht durchführte, weil er auch die übrigen Notwendigkeiten außer acht ließ und das alles samt der eventuellen Sanierung der städtischen Sparkasse seinen Nachfolgern überließ, offenbar deshalb, weil er die Unmöglichkeit dies alles durchzuführen aus irgend einem Grunde eingesehen hatte. Dr. Sajovic hat gespart! Eigenes Lob hat gewöhnlich keine reale Basis, am allerwenigsten aber hier, wo wir doch sehen, daß gerade unter seiner Zeit die städtische Sparkasse zugrunde gerichtet worden ist und heute gerade dieses Institut ein Problem für sich bildet und scheinbar dazu berufen ist, um der ganzen Stadt vollends den noch verbliebenen Krügen abzubringen.

Sajovic behauptet in seinem Blatte, daß dem Personale der Stadt, insbesondere dem Sekretär ganz unberechtigte Bezüge zugestanden seien. Er nennt 60.000 Din. Faktisch sind es 51.155 Din, was in der Hauptsache darauf zurückgeführt werden muß, daß der Sekretär einen Dienstvertrag besitzt, der ihm bei seiner Anstellung schon entsprechend hohe Bezüge zusichert. Da er auch mit einer

Dienstzeiteinrechnung von 10 Jahren übernommen und außerdem eine zahlreiche Familie besitzt, so wurden ihm auf Grund des Staatsbeamtengesetzes, welches hier maßgebend ist, die Bezüge im Jahre 1927 erhöht. Die Erhöhung fiel damals in die Zeit der Serentschaft und kann dafür keinesfalls die heutige Gemeinde ein Vorwurf treffen, zumal bis auf den 13. Gehalt überhaupt nichts eingewendet werden kann. Dasselbe gilt hinsichtlich unserer Polizei, welche ebenfalls ihre Vorrückungsansprüche auf Grund der Bestimmungen für die Staatsangestellten haben und zugleich mit diesen nach einer Reihe von Jahren Anspruch auf Erhöhungen haben. Daß aber die Polizei nicht zerrissen einhergehen kann, leuchtet wohl einem jeden, scheinbar nur dem Artikelschreiber der „Wahrheit“ nicht ein. Wie steht eine Stadt in den Augen von Fremden aus, wenn die Polizei, welche von weithin als städtische Angestelltenschaft gilt, nicht ordentlich uniformiert ist. Wenigstens in diesem Belange dürfen wir unsere Polizei nicht mit den Banduren von kroatischen Ortschaften vergleichen lassen, wo manchmal sehr sadenscheinige Uniformen zu sehen sind.

Das Rechenexempel, welches sich Dr. Sajovic bezüglich der Umlagenbemessung bei der Erwerbssteuer leistet, ist direkt ein Kunststück. Hier scheint er ganz übersehen zu haben, daß gerade in diesem Falle Steuerbeamte mitgewirkt haben, um ja das Richtige zu treffen. Die heutige Präliminierung war mit Rücksicht auf die neueingeführten Steuern natürlich recht schwer, weil nach § 51 des neuen Finanzgesetzes die Gemeinden und sonstigen autonomen Körperschaften ihre Umlagen nur auf Grundlage der Steuervorschreibung des Jahres 1928 errechnen durften. Demgegenüber jedoch werden die Steuerämter die Vorschreibungen pro 1929 abwarten, die Gesamtsumme der Vorschreibungen ermitteln und dann das nötige Umlagenprozent errechnen, um jeder Körperschaft den präliminierten Betrag abführen zu können.

Für dieses Jahr haben daher die Gemeinden den Vorteil, daß sie dasjenige Ausmaß, das sie in den Voranschlag einstellten, auch wirklich erhalten werden. Sollte sich daher die Gesamtsteuervorschreibung, was mit Rücksicht auf das Fallenlassen der Einkommensteuer selbstverständlich ist, wesentlich erhöhen, so wird in dem gleichen Verhältnisse das Umlagenprozent fallen. Das heißt, es wird in eingeweihten Kreisen mit keiner größeren Gemeindeumlage gerechnet als ca 60 bis 70 Prozent. Nachdem gleichzeitig, wie vorerwähnt, die Einkommensteuer nicht mehr vorgeschrieben wird, so wird sich das von Sajovic so schrecklich ausgemahlte Bild wesentlich zu Gunsten des Steuerzahlers verändern. Was aber in manchen Fällen trotzdem noch mehr gezahlt werden muß, das wird vielleicht mancher Steuerzahler selbst verschulden, wenn er sein bis zum 15. Februar l. J. zu überreichendes Erwerbssteuerbekenntnis nicht überreichen sollte und dann vielleicht von einer Kommission eingeschätzt wird, weshalb schon heute auf dieses Datum besonders aufmerksam gemacht wird.

Jedenfalls wird in solchen Fällen nicht die verfluchte Bauernpartei schuldringend sein, auch nicht das Gehirn derselben, das Dr. Sajovic im Kopfe des Herrn Dr. Arko und im Gremialvorstand vermutet. Wenn also Dr. Sajovic sagt, daß alle Geschäftsleute ihre Geschäfte wegen dieser Umlagenprozente werden sperren müssen, dann muß hier ganz entschieden hervorgehoben werden, daß dies vorläufig nicht der Fall sein wird, wohl aber wird dieses Moment dann eintreten, wenn die Bürgerschaft der Stadt für die unter der Direktionsobmannstellvertreterchaft des Dr. Sajovic in der städtischen Sparkasse eingerissenen Mißwirtschaft aufkommen müßte. Damals werden die Umlagenprozente und der ganze Skandal viele Industrien veranlassen, die Stadt zu meiden, die bereits bestehenden Industrien drohen bereits heute mit der Einstellung des Betriebes. Und gerade damals wird dann der „Wahrheit“ die Gelegenheit geboten sein, endlich einmal die Wahrheit zu schreiben. Damals werden auch viele Bürger den Wanderstab ergreifen und den Dr. Sajovic samt Anhang beim leergemachten Trog zurücklassen.

Dr. Sajovic kritisiert auch die Steuern auf Betten, das heißt die auf Fremdenzimmer eingeführte Umlage von 3 Din, obwohl in den meisten Städten derartige Umlagen schon längst eingehoben werden. Desgleichen kritisiert er die beabsichtigte Mauteinhebung für die Straßenpflasterung, offenbar deshalb, weil er selbst dadurch nicht betroffen wird. Die Fuhrwerksunternehmer des ganzen

Jeder findet etwas!



Wieviel Mühe, Zeit und Ärger würden Sie ersparen, wenn Sie wüßten, um wie wenig Geld Sie sich vieles besorgen können, was Ihnen jeden Tag unzählige Male Nutzen und Freude bringt. Jeder Tag bringt

neue wunderbare Erfindungen

in praktischen Gebrauchsgegenständen aller Art. Sie müssen einmal den großen, illustrierten Prachtkatalog des Weltverandhauses

S. Suttner Ljubljana Nr. 412

durchblättern, Sie werden staunen, wie viele Dinge es gibt, welche Sie brauchen und noch nicht kennen. Außerdem bietet Ihnen der Katalog eine

großartige Auswahl in Bekleidungsartikeln, Haushaltsgegenständen, Toiletteartikeln und Bedarfsartikeln für jede Gelegenheit.

Sie erhalten den Katalog kostenlos, wenn Sie der Firma S. Suttner heute noch Ihre genaue Adresse einschicken.

Bezirkles sprechen sich dazu lobend aus und sind gerne bereit, an diesem Werke etwas beizutragen, weil sie im ganzen Bezirke mit ihren beladenen Fuhrwerken nicht so leicht stecken bleiben, wie gerade in der Stadt, am Ziele ihrer langen Wanderung durch Kot und Staub. Bezüglich der Einhebung dieser Mautgebühr werden sich die Herren von der Finanzsektion schon den richtigen und billigen Weg wählen. Es wird weder ein Mautner angestellt, noch wird ein Automat an den Straßenkreuzungen zu Abgaben einladen, und trotzdem wird das beabsichtigte Geld in die Straßenpflasterungskasse fließen. Wie dies angestellt wird, das verraten wir dem Dr. Sajovic heute noch nicht. Jedenfalls ist sein für diesen Punkt aufgebrauchtes Schreibmaterial ganz umsonst geopfert und wird den beabsichtigten Zweck nicht erreichen.

Die hier in der „Wahrheit“ gedruckten Millionen, die sich dem neugierigen und in manchen Fällen leicht aufreizbaren Steuerzahler präsentieren. Könnten beinahe den beabsichtigten Zweck erreichen, wenn jemand, ohne viel zu denken, diese Zeitung durchliest. Wenn Dr. Sajovic behauptet, daß die Gemeindevoranschläge während seiner Zeit sich nur um 150.000 Din bewegt haben, so sagt er eben auch in diesem Punkte nicht die Wahrheit. Während der Voranschlag für das Jahr 1928 unter der Serentschaft 571.713 Din betragen hat, hat sich der Voranschlag für 1929 allerdings auf 683.411 Dinar erhöht, natürlich deshalb, weil eben einige recht bringend gewordene und auf keinen Fall ausschließbare Posten einzusetzen waren.

Die Gemeindevoranschläge bezifferten sich im Jahre	1924 auf Din	518.318·78
	1925 " "	514.308·09
	1926 " "	458.515·28
	1927 " "	527.047·42

Die Phrase, daß Dr. Sajovic 300.000 Din dem Serenten übergab, ist ebenfalls schwer zu halten, denn in der Tat waren es damals im Oktober 90.000 Dinar, jedoch mußten aus diesen noch die restlichen Zahlungen des Jahres bestritten werden, wohingegen allerdings noch die letzte Umlagenrate aus dem Steueramte fällig war. Wie hoch konnte jedoch diese gewesen sein, wenn das Präliminare nur 150.000 Dinar betragen haben soll?

Im Armentkapitel kritisiert er die Armenkassellei, die er fettgedruckt zur Aufreizung der Gemüter hinstellt. Es ist vorgeschrieben, eigene Bücher für den Armenfond zu führen, und für die Anschaffung dieser Dinge mußte natürlich ein Fond geschaffen werden; das hievon ersparte Geld, es wurden 1000 Dinar eingesetzt, wird natürlich, falls es nicht verbraucht wird, in der Gemeindefasse bleiben oder sonst irgendwie für das Schneefauseln usw. verwendet werden. Auch unser Bürgermeister muß seine Persönlichkeit in die Spalten der Wahrheit eingezwängt sehen. Er wird sich wenig daraus machen, denn er ist zumindest 90 Prozent der ganzen Stadtbevölkerung recht und von allen geachtet und weil er den ganzen Tag Dienst versteht und sich um alle Stadtbedürfnisse recht und mit vielem Verständnis annimmt, deshalb ist er wirk-

lich ein besserer Bürgermeister als Dr. Sajovic, der nur gewöhnlich um halb 1 Uhr in die Kanzlei ging, um Akte zu unterschreiben. Für diese Unterschriften war die damalige Bezahlung gewiß angemessen. Für die Wirtschaft in der Stadtparkasse aber, für welche Dr. Sajovic in seiner „Wahrheit“ keinen Platz hat, für diese Wirtschaft kam uns der damalige Bürgermeister verflucht teuer zu stehen. Niemals hätte Bürgermeister Loncar seine Zustimmung zu derartigen Dingen gegeben. Dazu ist er als alter Finanzbeamter viel zu gewissenhaft und zu ehrlich. Deshalb ist der neue Herr besser und muß diese Kritik so gewertet werden, wie sie es verdient.

Ebenso unverdient fällt dieses Blatt über die Polizisten her. Deshalb, weil sie den Gemeindebäcker ersetzen und sämtliche Gebühren heute selbst einheben, hat die Gemeinde den Vorteil, daß sie das Geld gleich erhält, während es früher halbjährig und manchmal auch nicht pünktlich angewiesen wurde. Gerade hier wurde der Grundsatz geltend gemacht, daß demgegenüber die kleine Aufbesserung, die die Polizei erhält, hier nicht in Betracht kommen kann, weil sie bedeutend mehr durch ihre vermehrte Arbeitsleistung hereinbringt und die Stadt trotzdem noch im Vorteile ist. In diesem Sinne müßte, wenn uns nicht trotzdem um den schönen und teuren Raum in unserer Zeitung leid wäre, noch Punkt für Punkt widerlegt werden. Die Schreibmaschine zum Beispiel. Die Gemeinde brauchte eine bessere. Die Vermögensverwaltung kaufte die alte und die Gemeinde schaffte sich eine neue an und weil die Maschine heute im Inventar ist und voraussichtlich noch lange bleiben wird, so kann hier von einem Schaden doch wohl nicht gefaselt werden.

Die Kanalisierung wird Geld verschlingen. Ganz natürlich! Gerade Dr. Sajovic war es, der einen großen Kanal aus dem Studentenheimgrund in den kleineren Stadtkanal einführte. Nun kann dieser Kanal dieses Wasser nicht aufnehmen und die Notwendigkeit ist hier, weil auch die Überschwemmung an und für sich hier ein Wort mitzureden hat, daß der städtische Kanal, der sich stellenweise senkte, herausgenommen und durch einen größeren ersetzt werden muß. Damals schrieb ein Sajovicblatt, daß jetzt die Überschwemmung wirksam bekämpft werden kann und daß diese Kanalisierung usw. usw. Mit einem Worte, dieser Kanal wurde damals als ein anzustauendes Wunder gepriesen und heute müssen wir diese Dummheit ausbessern und Geld aufwenden, daß lediglich dieser Kritiker von heute verursachte. Daß die Stadt genügend Randle hat, ist ein Unsinn zu behaupten, weil heute weder Gnadendorf, noch die Rosenhofgasse, noch das Viertel gegen den Friedhof von einem Kanal etwas weiß.

Eine unglaubliche Dreistigkeit ist aber der allgemeine Vorwurf, daß die heutige Gemeindevertretung an der Verschuldung der Stadt Schuld trägt! Der Mann, der das geschrieben hat, hat nichts anderes im Schilde, als sich als den Schönen hinzustellen. Man kann ihm recht viel aufzählen. Vor allem nebenbei noch den Verkauf des Schöberischen Hauses, wo er keine Nebenrolle spielte. Heute hätte die Sparkasse ein anständiges Heim, so aber hat sie bei diesem Tausch 75.578,15 Din verloren, auf keinen Fall aber kann man dem heutigen Gemeindeausschusse den Vorwurf offen oder versteckt machen, daß er sich Süneluren schafft. Das war nur früher der Fall, so lange die Sparkasse noch gut florierete.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Der Millionenprozeß) der Stadtparkasse scheint nach Ansicht des „Wahrheit“-Schreibers für die gewesene Direktion (Jos. Röhrl, Dr. Sajovic usw.) endgiltig zu Gunsten der Geklagten erledigt worden zu sein. Da uns nun die „Wahrheit“ schon dazu zwingt, auch diese Frage der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, so müssen wir der Wahrheit zuliebe feststellen, daß der Prozeß, denn die Stadtparkasse gegen die früheren Direktionsmitglieder anstregte, als vorzeitig, also verfrüht, zurückgewiesen wurde. Nach Ansicht des Gerichtshofes sei nämlich noch nicht festgestellt, ob die Sparkasse einen Schaden erleidet, da der Konkurs Rassez noch immer nicht erledigt und so lange dies nicht der Fall sei, könne von einem positiven Schaden keine Rede sein. Erst nach Erledigung des Konkurses kann die endgiltige Summe des Schadens, den die

geklagten Direktionsmitglieder derselben verursacht haben, festgestellt und im Klagewege geltend gemacht werden. Wir wollen uns hier nicht weiter in eine Polemik mit der „Wahrheit“ über diese Fragen einlassen, doch glauben wir, daß der Prozeß nach Erledigung des Konkurses Rassez wieder aufgenommen werden wird und im Verlaufe dieses wird sich dann herausstellen, ob die Schuldigen zur Haftung herangezogen oder ob man mit fremden Geldern statutenwidrig wirtschaften kann. Dem Wahrheitschreiber diene somit zur Kenntnis, daß die Klage als verfrüht vorläufig abgewiesen wurde mit dem Bemerkten, daß die Sparkasse der Stadt Gottschee Herr Dr. Hans Arto, den geklagten Herrn Dr. Sajovic Herr Dr. Vasic, Advokat in Novo mesto, vertreten hat.

— (Wahrheit und Mathematik oder — Lumperei.) In der letzten Nummer der „Wahrheit“ hat sich der den Lesern wohlbekannte Wahrheitschreiber auch ein mathematisches Kunststück geleistet, indem er anführt, daß ein Kaufmann mit einem jährlichen Verdienste von 50.000 Din nicht nur nicht diesen Betrag dem Staate, der Gemeinde und dem Bezirksstraßenausschusse wird hergeben müssen, sondern daß der arme Teufel überdies für andere Steuern durch den letzten Voranschlagsbeschluß in unserer Gemeinde zu diesem Betrag noch etliche tausend Dinar dazuzahlen wird. Nach der Zusammenstellung des Wahrheitschreibers sind nämlich vom obigen Betrage (50.000 Din) abzuziehen:

1. an den Staat 10% 5000 Din
2. der Gemeinde 300% 15.000 „
3. Straßenumlagen 55% 27.500 „

zusammen 47.500 Din

Dem Artikelschreiber wird es wohl bekannt gewesen sein, daß die 55% Straßenumlagen nur von dem Betrage von 5000 Din zu verrechnen sind und daher nicht 27.500 Din, sondern bloß 2750 Din ausmachen. Wahrscheinlich dachte sich der löbliche Mathematiker, daß es auf eine Null mehr oder weniger nicht ankommt, da ja der Zweck seines Artikels darin bestanden hat, die Leute irrezuführen und sie gegen die Gemeindeausschussemitglieder aufzubringen, nicht aber nach dem Titel seines Blattes reinen Wein einzuschenken, was unzweideutig aus den Widerlegungen des heutigen Blattes hervorgeht. In der „Wahrheit“ hinkt immer die Wahrheit.

— (Aufgelöste Organisationen.) Die Partei der Deutschen des Königreiches SHS und der schwäbisch-deutsche Kulturbund wurden aufgelöst.

— (Der Heimgang eines Laibacher Veteranen.) Am vergangenen Mittwoch ist der allbekannte Laibacher deutsche Bürger Johann Rögger im Alter von 87 Jahren verschieden.

— (Invaliden!) Die Ortsgruppe Gottschee des Verbandes der Kriegsinvaliden hält am 3. Februar 1929 um 1 Uhr nachmittags in der Vereinskanzlei des Kollegen Karl Erker, Gastwirt in Gottschee Nr. 69, die ordentliche Hauptversammlung ab. An dieser Versammlung nimmt auch ein Delegierter des Vollzugsausschusses aus Laibach teil. Pflicht jedes Kriegsinvaliden und jeder Kriegswitwe ist es, an dieser Versammlung teilzunehmen.

— (Die Hauptversammlung) der freiwilligen Feuerwehr in Gottschee findet Samstag den 26. d. M. im Saale des Feuerwehrdepots (im ersten Stock, Aufgang im Hofe) statt. Beginn um 8 Uhr abends. Da diese Hauptversammlung den Wehrausschuß auf drei Jahre zu wählen hat, so ist es insbesondere die Pflicht der ausübenden Mitglieder (als alleinige Wähler), an dieser Versammlung vollzählig teilzunehmen.

— (Schnee und Kälte) lassen heuer an Ausgiebigkeit auch im Gottscheischen nichts zu wünschen übrig. Der Schlittenweg stellt die einzelnen Holzfuhrleute vollkommen zufrieden und noch zufriedener sind die Holzhändler, da der Handel flott vor statten geht und die Ware gut im Preise steht.

— (Der Hausierhandel in Österreich gestattet.) Mit 10. Jänner l. J. ist das Zusatzabkommen zum Handelsvertrage zwischen Jugoslawien und Österreich in Wirksamkeit getreten. Eine dieser Bestimmungen betrifft auch das Hausieren mit Süßfrüchten und Zuckerwaren, was nunmehr in Österreich für die aus den Bezirken Gottschee, Rudolfswert und Tschernembl stammenden Hausierer bewilligt ist. Die diesfälligen Bestimmungen lauten: Die Bestimmungen des Artikels 16 (der von Verboten bezüglich der Ausübung von gewisser Handelstätigkeit spricht) finden keine Anwendung auf Personen, welche den Handel im Umherziehen betreiben, wobei sich jeder der vertragschließenden Teile das Recht vorbehält, diese Art des Handels an spezielle Erlaubnisse zu binden. Ungeachtet dessen wird es den Hausierern, Staatsbürgern des Königreiches SHS, aus den Bezirken Gottschee, Voitsch, Rudolfswert und Tschernembl gestattet sein, die Erzeugnisse ihrer Holzhausindustrie sowie Süßfrüchte im Umherziehen auf dem Gebiete der Republik Österreich zu verkaufen. Sie können auch beschädigte Gegenstände ausbessern und zu diesem Zwecke die notwendigen Halbfabrikate und Material mit sich führen. Die für die Inländer bezüglich der Ausübung des Hausierhandels und der Wandergewerbe geltenden Vorschriften finden auch auf sie Anwendung. Die erwähnten Personen werden mit gewöhnlichen, von der kompetenten Polizeibehörde ausgestellten Legitimationskarten versehen sein, welche die Gültigkeitsdauer eines Jahres haben werden. Bei Übertreten aus einem Bezirk in den anderen ist der Inhaber der Legitimationskarte verpflichtet, diese bei der politischen Behörde vidieren zu lassen. Die Vidierung ist gebührenfrei.

— (Gebietskommissär Dr. Matlachen.) Der bisherige Präsident der Gebietsversammlung in Laibach Dr. Martin Matlachen ist zum Gebietskommissär mit allen jenen Vollmachten ernannt worden, die bisher der Gebietsversammlung und dem Gebietsausschusse zustanden.

— (Neueinteilung des Reiches.) Man spricht davon, daß statt der bisherigen 33 Verwaltungsgebiete künftig nurmehr 12 sein werden. Andere wollen wissen, daß ihre Zahl auf sieben herabgesetzt wird.

— (Wer eine Uhr) haben will, die auch wirklich genau geht und nicht fortwährend repariert werden muß, der meldet einfach seine genaue Adresse dem Uhrenhause H. Sutner in Ljubljana Nr. 412 und erhält sofort kostenlos

Kräftige Muskeln, gesunde Nerven

regelmässige tägliche Körperpflege

sind die beste Abwehr gegen Krankheiten. Deswegen haben schon unsere Väter und Großväter das bewährte Hausmittel und Kosmetikum, Fellers echtes, wohlriechendes Elsfluid ständig im Hause gehabt und mit anerkanntem Erfolg täglich benützt. Innerlich und äußerlich angewendet, schützt Fellers „Elsfluid“ vor Erkältungen und Ansteckungen, weil es auch ein ausgezeichnetes Desinfektionsmittel und



Kosmetikum für Hände, Gesicht, Zähne, Mund und Atmungsorgane ist, eben deshalb auch bei Influenza und Grippe zuverlässig. Mit Wasser vermischt zum Gurgeln verwendet, löst es den Schleim, beseitigt auf diese Art die Ursache des Hustens und der Heiserkeit. Gegen allerlei Schmerzen, Übelkeiten, auch auf Reisen von rascher, angenehmer Wirkung. Erhältlich in Apotheken und einschlägigen Geschäften die Probeflasche um 6 Din, Doppelflasche um 9 Din, Spezialflasche um 26 Din. Per Post wenigstens ein Paket, enthaltend 9 Probe-, 6 Doppel- oder 2 Spezialflaschen, 62 Din, drei solche Pakete nur 139 Din, alles schon mit Porto und Packung. Als verlässliches Mittel für Magen und Darm lassen Sie beipacken Fellers abführende Elsapillen. 6 Schachteln 12 Din. Bestellungen deutlich an

Eugen V. Feller, Apotheker in Stubica Donja, Elsapl. 304, Kroatien.

den großen illustrierten Preiskatalog über echte Schweizer Taschenuhren (schon ab 49 60 Din), Armbanduhr, Wecker, Pendeluhr, Ketten, Ringe und sonstige Gold- und Silberwaren, welche man bei der Firma Suttner fast zu Original-Fabrikpreisen ohne Risiko kauft, da Nichtentsprechendes umgetauscht oder das Geld zurückgezahlt wird.

— (Unseren Jmtern) wird die deutsche Monatschrift „Der Jugoslawische Jmler“, Fachblatt für Bienenzucht, zur Anschaffung bestens empfohlen. Man bestellt dieselbe in Novi-Brbas (Batschka). Bezugspreis ganzjährig 45 Dinar.

— (Aus Kanada) sind nach längerer Abwesenheit heimgekehrt die Besitzer Rudolf Petsche von Hasenfeld und Konrad Troje von Niedermösel.

— (Schon vor 32 Jahren) hat man nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande gewußt, daß in zahlreichen Fällen schmerzhafter Gesundheitsstörungen das echte, wohlriechende Fellers Eßsaft als rasch wirkendes Hausmittel und Kosmetikum von verlässlicher Wirkung ist, weshalb es auch bei rheumatischen und nervösen Schmerzen gerne verwendet wurde, wie dies aus zahlreichen warmen Anerkennungen auch aus höchsten Kreisen hervorgeht. Fellers Eßsaft erhält man in Apotheken und einschlägigen Geschäften die Probeflasche um 6 Din, Doppelflasche um 9 Din oder die Spezialflasche um 26 Din. Per Post neun Probe- oder sechs Doppel- oder zwei große Spezialflaschen um 62 Din bestellt man bei Eugen V. Feller, Apotheker in Subica Donja, Eßapl. 304, Kroatien. Größere Sendungen erhält man viel billiger.

— (Ein neues Unternehmen in Zagreb.) Mit aktiver Mitwirkung des Weltkonzerns der Aktiebolaget Separator in Stockholm ist in Zagreb durch einheimische Interessenten eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die sich mit dem Vertriebe der unter dem Namen „Alfa-Separator“ in der ganzen Welt bekannten Molkereimaschinen befaßt. Dieses Jahr sind genau 50 Jahre verflossen, seitdem im Jahre 1878 der schwedische Ingenieur Dr. de Laval den ersten Separator erfunden hat. Diese Erfindung hat sich im Laufe dieser Zeit so gut bewährt, daß es heute nicht eine Gegend auf der Erdoberfläche gibt, wo nicht die Separatoren gut eingeführt wären. Als bester Beweis hierfür dient der Umstand, daß heute über 3.500.000 Alfa-Separatoren im Gebrauche sind. In unserem Vaterlande macht sich seit einigen Jahren ein regeres Interesse bezüglich Ausbau der Molkereiwirtschaft bemerkbar. Sicherlich wird sich diese Wirtschaft mit erhöhter Produktion von Butter und Käse noch entwickeln und dürfte es nicht lange dauern, bis unser Agrarstaat in die Lage kommt, mit Butterexport anfangen zu können, statt vom Auslande die Molkereiprodukte zu beziehen, was leider bis jetzt oft der Fall war. Die neugegründete Gesellschaft „Alfa A. G. Separatoren und Molkereimaschinen“ (Zagreb, Bostovičeva ulica 46), welche sich mit dem Vertriebe von Alfa-Separatoren, Molkereimaschinen und aller in die Branche einschlägigen Artikel befaßt, wird jedem Landwirte die Möglichkeit bieten, sich die notwendigen Maschinen und Apparate für eine rationelle Führung der Milch-wirtschaft anzuschaffen.

— (Aufhebung des Visumzwanges.) Das Konsulat der tschechoslowakischen Republik in Ljubljana gibt hiemit bekannt, daß mit dem Erlaß des Ministeriums des Äußern in Prag Nr. 171.284 der Visumzwang zwischen der tschechoslowakischen Republik und dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen aufgehoben wurde. Dem Vidieren unterliegen nur die provisorischen Reisepässe und Sammellisten (Konfignationen).

Mitterdorf. (Eheschließung.) Der aus Oberrn gebürtige Josef Tramposch wurde in der Aloisiuskirche in Brooklyn am 16. Juni 1928 mit Angela Michitsch getraut.

Sporeben. (Glockenspende.) Franz und Theresia Sterbenz aus Sporeben 2, derzeit in Kanada, spendeten zur Anschaffung einer Glocke 10 Dollar und Andreas Morischer aus Alltag, auch in Kanada, 1 Dollar, wofür im Namen der Bewohnererschaft innigst dankt der Kirchenpropst Matthias Sterbenz.

Kummerdorf. (Spende.) Für die Bergkirche (Süßer Namen Jesu) erhielten wir aus Cleveland folgende Spenden: Familie Schuster 5 Dollar; Josef und Maria Bartelme 2 Dollar; Leni Stonitsch 2 Dollar; Helena Pecel 1 Dollar, zusammen 10 Dollar, wofür bestens dankt im Namen der Ortsinsassen Georg Kosar.

Stockendorf. (Kälte, Schnee.) Die größte Kälte war bisher in der Nacht vom 10. auf den 11. Jänner, nämlich 18° C. Am 13. Jänner hatten wir zu Mittag im Schatten sogar 2° Wärme. Der Neujahrstag brachte uns Schnee, in der Höhe von einem halben Meter. Hier ist ein so reger Schlittenverkehr wie schon viele Jahre nicht mehr. Es wird nicht Sport betrieben, sondern Holz zur Bahnstation Semitsch geliefert, mehr als im Sommer.

Mösel. (Feuerwehr.) Am 12. Jänner hielt der Verein seine Jahreshauptversammlung ab. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren diesmal Bericht über die Tätigkeit und Bericht der Kassarevisoren. Die Tätigkeit des Vereines erstreckte sich im vergangenen Jahre auf zwei Ausrückungen zu auswärtigen Festlichkeiten, sieben Übungen und zwei Ausrückungen zu Leichenbegängnissen der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder Adolf Petschauer und Heinrich Mediz. Auch veranstaltete der Verein im vergangenen Jahre außer dem üblichen Ball am 2. Februar noch ein Gartenfest am 8. September, dessen Reinertrag sehr zufriedenstellend ausfiel. Demzufolge konnte bei der Revision auch ein Kassastand von über 7000 Din festgestellt werden. Diese Feststellung ist für den Verein um so erfreulicher, weil er in der Lage ist, die so belästigenden Betteleien endlich zu unterlassen. Ferner wurde auch beschlossen, am 2. Februar im Gasthause Jonke wieder den üblichen Möslers Feuerwehrrball abzuhalten, wozu alle Gönner und Feuerwehrfreunde höflichst eingeladen sind.

Haben Sie schon einen Gottscheer Kalender 1929?

Masern. (Volksbewegung.) In der hiesigen Pfarre fanden im abgelaufenen Jahre 12 Geburten, 1 Trauung und 7 Todesfälle statt.

Mieg. (Getraut) wurden in unserer Pfarrkirche am 7. Jänner der hiesige Kaufmann Herr Anton Cimpric mit Fräulein Valerie Mediz. Viel Glück.

Seele. (Dankagung.) Von der freiwilligen Feuerwehr in Seele wird mitgeteilt, daß das am 13. Jänner 1929 abgehaltene Feuerwehrkränzchen sehr gut besucht war und einen sehr zufriedenstellenden Erfolg hatte. Von den meisten Besuchern wurde die Eintrittsgebühr überzahlt und es wurde ein Reingewinn von über 3000 Din erzielt. Unter anderen spendete Herr Matth. Michitsch, Gastwirt in Klindorf, 100 Din, Kaufmann Matth. Kom 100, Gastwirtin Frau Maria Schleimer 80, Gastwirtin Frau Maria Hönigmann 50 und Gastwirtin Frau Maria Braune 50 Din. Allen Spendern und Besuchern des Festes sowie allen, die zum Erfolge irgendwie beigetragen haben, spricht tiefgefühlenden Dank aus der Wehrausschuß.

Alltag. (Volksbewegung.) Im Jahre 1928 gab es in der Pfarre Alltag 43 Geburten, 22 Sterbefälle und 7 Trauungen. Aus Alltag sind gestorben: Andreas Hoge Nr. 121, Eßhard Bibernik 107, Pfarrer Anton Kreiner, Johann Hoge 35, Josef König 14, Johann Höfnerle 54, Margaretha König 32; aus Schönberg: Andreas Thelian 15, Frieda und Rosa König 23; aus Weissenstein: Anton Pust 21, Emilie Piritsch 29, Franz Gliebe 8, Josef Jonke 5; aus Hohenberg: Johann Hutter 7; aus Kletsch: Matthias Ritel 22, Johann Fink 3; aus Miegel: Georg Schneider 7, Magdalena Schneider 3; aus Altbacher: Elisabeth Flack 3; aus Langenton: Anna Fink 27, Franz Schmitsch 47. — Getraut wurden: Rudolf Schmidt aus Alltag 92 mit Anna Eppich aus Alltag 96, Adolf Höglner aus Neulag 7 mit Johanna Hoge aus Neulag 9, Franz Süßmehl aus Alltag 46 mit Pauline König aus Schönberg 2, Otto Petsche aus Alltag 36 mit Paula Fikolt aus Alltag 29, Johann König aus Langenton 11 mit Anna Schauer aus Langenton 29, Johann Stiene aus Mooswald 8 mit Anna König aus Kletsch 12, Franz Rump aus Grintowitz 1 mit Paula König aus Runtzen 11.

Hohenegg. (Spendenausweis.) Für unsere Feuerwehr sammelte Herr Josef Jonke, ge-

bürtig von Nr. 20, unter den zumeist aus unserem Dorfe stammenden Landsleuten in Brooklyn 43 Dollar. Es spendeten: Gertrud Nick, John Nick je 3 Dollar; Josef Jonke, Ferdinand Kankel, Georg Kankel, John Köstner, Sophie Ladner, Juliana Eisenzopf, Paula Strigl, John Flack, Josef Kosler je 2 Dollar; Flackisch Louis, Anderle Kosler, Josef Wille, Josef Kosler, Lorenz Kom, Franz Nick, Josef Gardin, Franz Nick, Juliana Mediz, Rudolf Tramposch, John Gregoritsch, Rudolf Gramer, Josefa König, Anna Blasig, Mary Horbacher, Mary Schmuck, Ferdinand Stonitsch, Anton Flack, Josef Ladner je 1 Dollar. Dem Sammler sowie allen Spendern und Spenderinnen spricht den herzlichsten Dank aus das Wehrkommando.

Graz. (Der Verein „Gottscheerland“) ersucht alle Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag von zwei Schilling für das Vereinsjahr 1928 noch nicht eingezahlt haben, denselben ungefäumt auf das Postsparkassenkonto des Vereines Konto Nr. B-13.163.731 einzuzahlen. Die Erlagsscheine können, sofern die Mitglieder nicht bereits im Besitze solcher sind, bei Herrn Johann Michitsch, Graz, Hans Sacksgasse 5, 3. Stock, angefordert werden. Die Gebühr kann auch in barem mittelst Postanweisung bei genannter Stelle eingezahlt werden.

Ferner werden alle p. t. Landsleute, die die Bezugsgebühr für 1928 für die „Gottscheer Zeitung“ (ganzjährig sechs, halbjährig drei Schilling) überhaupt nicht oder nicht zur Gänze, dann die Bezugsgebühr für den Gottscheer Kalender pro 1929 von 2 80 Schilling noch nicht eingezahlt haben, bringen gebeten, diese Bezugsgebühren auf die für die Bezahlung der Mitgliedsgebühr angegebene Weise zu entrichten.

— (Der Verein „Gottscheerland“) bringt in Erinnerung, daß jeden ersten Dienstag im Monat im Gasthose „Zum kleinen Steirerhof“, Ecke Schmiedgasse-Stubenberggasse, ein gemütlicher Vereinsabend und ebendasselbst an jedem Sonn- und Feiertage zwischen 11 und 1 Uhr Mittag eine zwanglose Zusammenkunft von Mitgliedern stattfindet, bei denen alle in und außerhalb Graz wohnenden Landsleute stets herzlich willkommen sind. Für eventuelle mündliche Auskünfte hat sich Herr Dr. Anton Jaklitsch, Polizei-Oberkommissär in Graz, Polizeidirektion, Paulustorgasse, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt. Zuschriften sind zu richten: Verein Gottscheerland, Graz, Hans Sacksgasse 5.

— (Hauptversammlung.) Die diesjährige Hauptversammlung des Gottscheer Vereines in Graz findet Samstag den 2. Feber 1929 um 8 Uhr abends im Gasthose „Zum kleinen Steirerhof“, Ecke Schmiedgasse-Stubenberggasse, statt, zu der wegen der sehr wichtigen Tagesordnung jedes Mitglied zu erscheinen verpflichtet ist. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliche Unterhaltung.

Landwirtschaftliches.

Die Buchvieh-Vermittlung durch die landwirtschaftliche Filiale.

Die Eintragungen der Kinder in das für unseren Bezirk angelegte Zuchtbuch haben begonnen und hat sich dabei der ungemein erfreuliche Umstand ergeben, daß wir, was körperliche Schönheit, Milch- und Zugleistung, Mastfähigkeit und Gesundheit anbelangt, mit dem zur Eintragung gelangten Vieh sehr zufrieden sein können, und dürfen wir schon heute, wo doch erst in den Gemeinden Mitterdorf, Malgern und Alltag die Eintragungen vorgenommen worden sind, sagen, daß wir gutes, schönes, leistungsfähiges Vieh genügend im Lande vorhanden haben, um auf diesem unsere Zucht vertrauensvoll aufbauen zu können.

Von den 159 bisher zur Eintragung gelangten Kühen haben 21 Stück so schöne Körperformen und entsprechen sie den für das graubraune Gebirgsvieh aufgestellten Rassekennzeichen so vollkommen, daß ihnen der Formwert „vorzüglich“ nicht versagt werden konnte. 57 wurden als „sehr gut“, 65 als „gut“ und 16 als „genügend“ bewertet. Aber auch was die Milchleistung anbelangt, wurden sehr erfreuliche Tatsachen konstatiert und beträgt bei neuemeltem Vieh die Höchstleistung 22 Liter, die schwächste 9 Liter, wobei

aber zu bemerken ist, daß so niedrige Leistungen nur bei ganz jungen Kühen, die das erste Kalb geworfen hatten, festgestellt wurden. Dieser Umstand bringt es auch mit sich, daß die Durchschnittsmilchmenge mit nur 1650 Liter pro Jahr errechnet wurde. Schaltet man aber die jungen Kühe aus der Berechnung aus, so erhält man eine Durchschnittsmilchleistung von 2250 Liter pro Jahr, welche Zahl mit Rücksicht darauf ganz zufriedenstellend ist, daß die meisten Kühe zum Zug verwendet werden, ihr Futter infolge mangelhafter Düngung und Wiesenpflege sehr nährstoffarm und gehaltlos ist, sie in den Sommermonaten auf den Hutweiden durch viele Bewegung, Fliegenplage und Wassermangel leiden und die Stallungen, in welchen sie untergebracht sind, infolge Mangel an genügend Luft und Licht auf die Milchergiebigkeit sehr schädigende Einflüsse ausüben. Überraschend ist der hohe Fettgehalt der Milch unserer Kühe und ebenso verblüffend sind die Angaben über die Kürze der Zeit, während welcher unser Vieh trocken steht. Was die Mastfähigkeit anbelangt, so konnte festgestellt werden, daß Ochsen, welche aus ins Zuchtbuch eingetragenen Kühen abstammen, wahre Prachtexemplare geworden sind, wie nicht unerwähnt gelassen werden darf, daß das Gewicht der zur Schlachtung gebrachten Kälber im Alter von fünf Wochen öfter 100 Kilogramm erreicht, ja sogar überstiegen hat.

Aus all dem geht hervor, daß wir, was Kühe anbelangt recht gutes Material im Lande haben und daß wir ganz ohne Bedenken die Nachkommenschaft aus dem bereits im Zuchtbuch eingetragenen Vieh überall im Bezirk zur Einstellung empfehlen können.

In Erkenntnis dieser Tatsache hat nun der Ausschuß der landwirtschaftlichen Filiale in seiner Sitzung vom 9. Dezember v. J. den Beschluß gefaßt, eine Zuchtvieh-Vermittlungsstelle einzurichten.

Die Aufgabe dieser Stelle wird darin bestehen, daß sie einerseits Anmeldungen über verkaufliche ins Zuchtbuch eingetragene Kühe und die aus solchen stammenden Kälber beiderlei Geschlechtes entgegennimmt und andererseits Anfragen nach abgebbarem Alt- und Jungvieh beantwortet und so den Viehverkehr vermittelt.

Bis jetzt war es vielfach so, daß der Bauer aus jenen Kühen seinen Nachwuchs aufzog, die er gerade im Stalle hatte. Ihm genügte alles; wie sich das Kalb aus seiner roten oder scheidigen Kuh entwickelte, war ihm ziemlich gleichgültig, auf Raffigkeit und körperliche Schönheit, Milchleistung, Fettgehalt der Milch, Mastfähigkeit und Zugkraft legte er gar kein Gewicht. Fast jeder zweite Bauer hatte und hat auch heute noch seine eigene „Rass“, auf diese ist er stolz und auf die läßt er nichts kommen, selbst wenn es das elendste Krappelwerk ist, was unser lieber Herrgott an Vieh wachsen läßt. Das soll und muß aufhören und endlich einmal anders werden, wir dürfen in unserem Bezirke nur eine Rasse kennen, und das ist das graubraune Gebirgsvieh, denn sonst bleiben wir gegen andere Gegenden zurück und werden die Viehzucht, welche unsere beste Einnahmequelle sein könnte, nie auf jene Höhe bringen, die zu erreichen notwendig ist, um konkurrieren zu können.

Bis jetzt wanderten die schönen und aus guten Eltern stammenden Kälber meistens zum Fleischhauer, wodurch unserer Viehzucht ein bedeutender Schaden erwuchs. Von nun an sollen nur solche in die Fleischbank wandern, die aus Kühen stammen, welche nicht ins Zuchtbuch eingetragen werden konnten, dafür aber sollen nur solche Kälber gezogen werden, deren Mütter eingetragen sind. Es wende sich deshalb jeder Bauer,

welcher seinen Viehstand verbessern und sowohl Kreuzzucht betreiben, wie auch auf Leistungsfähigkeit züchten will, an die Zuchtvieh-Vermittlungsstelle der landwirtschaftlichen Filiale. Diese arbeitet für deren Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder aber gegen eine Vermittlungsgebühr von 10 Din und die Korrespondenzauslagen. Sie wird bei der Vermittlung nicht wahllos vorgehen, sondern vor allem jene Anmeldungen berücksichtigen, beziehungsweise die Nachkommen aus solchen Kühen empfehlen, welchen ein höherer Formwert zuerkannt wurde und sohin stets an dem Grundsatz festhalten, daß zur Zucht nur aus dem Guten das Beste verwendet werden soll. Das ist so zu verstehen: Werden keine Kälber aus Kühen mit dem Formwert „vorzüglich“ zur Auswahl stehen, so wird sie solche aus Kühen mit dem Formwert „sehr gut“ empfehlen und wenn auch solche nicht angemeldet sind, erst Kälber aus Kühen mit dem Formwert „gut“ und „genügend“ namhaft machen.

Aber auch jene Bauern, welche Kälber aus eingetragenen Kühen zum Ankauf anbieten, sollen höchst gewissenhaft sein und solche die vielleicht aus der Art geschlagen sind, schlechten Wuchs, fehlerhaften Bau, zu zarte Knochen haben, dann Zwillingkälber, hustende, solche mit Nabelentzündung, wie überhaupt nicht vollkommen gesunde, nicht zur Anmeldung bringen. B. J.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev
Schriftleiter: Alois Krauland, Kočevje.
Buchdruckerei Josef Pavliček in Kočevje.

Einladung.

Samstag den 2. Februar 1929 findet in meinen Gasthauslokalitäten in Rieg 16 ein

LUMPENBALL

statt, zu dem ich das p. t. Publikum höflichst einlade. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Den Eintritt (3 Din für die Person) und den halben Erlös der Tanzkasse widme ich der freiwilligen Feuerwehr Rieg.

Hochachtend

Johann Krisk, Nachf. A. Cimpric.

Ein Wohnhaus

samt Wald und Grund in Rieg 5 ist zu verkaufen. Anzufragen bei Alois Bauer, Windischdorf 32 bei Mitterdorf. 2-2



Heiserkeit, Katarrh
helfen sicher
Kaiser's
Brustkaramellen

In Apotheken, Drog.
und wo Plakate sichtbar.

Freiwillige Feuerwehr in Grassinden.

Einladung.

Sonntag den 10. Feber 1929 findet im Hause des Herrn Michael Lachner ein

Feuerwehrkränzchen

statt, zu dem alle Feuerwehrfreunde herzlichst eingeladen werden. Beginn um 2 Uhr nachmittags.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.
Der Wehrausschuß.

Versteigerung

::: stehender Stämme :::

(etwa 60 Buchen, 15 Linden, einige Ahorne und Tannen) aus dem Waldanteile Schlaf-Kajsez (Friedrichstein) findet am 26. Jänner 1929 um halb 11 Uhr vormittags in der Sägefanzlei der Firma Kajsez in Kočevje statt.

Wir richten ein

::: Hausfabrikation :::

(Sommer- und Winterartikel). Dauernde und sichere Existenz oder Nebenerwerb. Auskunft kostenlos.

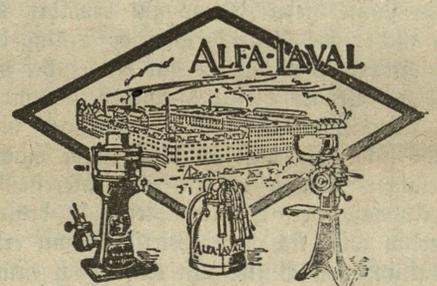
Chemische Fabrik Ansdorf, Inh. H. Münkner,
Reiz-Ansdorf (Deutschland).

Hausverkauf.

Das Haus Nr. 176 in Črnomelj samt Meierhof, Aekern, Jan- und Waldanteilen, Weinkeller und Weingarten, mit der gesamten Haus- und Kellereinrichtung ist aus freier Hand preiswert zu verkaufen. Anzufragen bei Albert Kojcher in Črnomelj oder bei Franz Barđjan in Skril bei Kočevje.

Kohlensäcke

sind stets lagernd bei der Firma Mirko Mlakar, Ljubljana, Slomškova ulica 11. 15-14



Alfa-Handseparatoren

Alfa-Kraftseparatoren

Alfa-Molkereieinrichtungen

Alfa-Futterdämpfer

Alfa-Milchtransportkannen

Alfa-Melkmaschinen

Alfa-Blechwaren

sowie Reserveteile dieser Artikel

stets zu haben bei

Alfa A. G. Separatoren und Molkereimaschinen

Zagreb, Boškovičeva ulica br. 46

oder bei deren Vertretern.

Telephon Nr. 67-43. Telegramme: Alfalaval Zagreb.

Die neue Spar- und Darlehenskasse, gegenüber dem Stadtamte

Einlagenstand am 31. Dezember 1928 14,383.899-17 Din

Geldverkehr im Jahre 1928 144,000.000 Din

übernimmt Einlagen auf Büchel und in laufender Rechnung zu besten Bedingungen.

Gewährt Darlehen gegen Sicherstellung durch Wechsel oder Hypothek billig und schnell.

Kulante Kontokorrentbedingungen für Kaufleute.

Kostenlose Durchführung der Intabulation und Stempel-freiheit für die Schuldscheine.

Bäuerliche Kredite 3%, Wechselkredite 10%, Kontokorrent 10%. Kassastunden von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an allen Werktagen